

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Elif Eralp (LINKE)**

vom 25. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2024)

zum Thema:

Warum lässt Berlin Geflüchtetenunterkünfte von einem Rüstungskonzern betreiben?

und **Antwort** vom 10. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. April 2024)

Frau Abgeordnete Elif Eralp (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18696
vom 25. März 2024

über Warum lässt Berlin Geflüchtetenunterkünfte von einem Rüstungskonzern betreiben?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie öffentlich bekannt geworden ist, hat der global agierende Rüstungskonzern Serco Group plc im Dezember 2023 Deutschlands größten Betreiber von Geflüchtetenunterkünften „European Homecare“ (EHC) übernommen. Wie bewertet der Senat, dass nun ein Unternehmen, das auch atomare Sprengköpfe produziert und Abschiebegefängnisse unterhält, Berliner Unterkünfte betreibt?

- Welche Berliner Unterkünfte gehören derzeit der Serco Group plc? (Bitte alle einzeln auflisten.)
- Welche Berliner Unterkünfte wurden bisher von EHC seit wann betrieben? (Bitte einzeln auflisten.)
- Welche Personengruppen (z.B. Asylbegehrende, Geflüchtete, Wohnungslose und weitere vulnerable Personen) sind in den aufgeführten Unterkünften untergebracht und wie ist ihr Schutz dort gesichert?
- Hat die Serco Group plc weitere Tochterfirmen, die in Berlin Geflüchtetenunterkünfte unterhalten?

Zu 1. bis 1.d.: Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) hat neben der European Homecare GmbH (EHC) noch ein weiteres Tochterunternehmen der Serco Group plc, die ORS Deutschland GmbH (ORS), mit dem Betrieb von Unterkünften für Geflüchtete beauftragt. Diese können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Standort	Bezirk	Art	Betreibende	Auftragsbeginn
Bühningstraße	Pankow	GU	ORS	01.06.2022
Wolfgang-Heinz-Straße	Pankow	GU	ORS	01.01.2024
Bäkestraße	Steglitz-Zehlendorf	GU	ORS	01.08.2021
Kurt-Schumacher-Damm	Reinickendorf	AE	EHC	01.03.2023

GU=Gemeinschaftsunterkunft

AE=Aufnahmeeinrichtung

In der Aufnahmeeinrichtung (AE) werden ausschließlich Asylbegehrende untergebracht. In den Gemeinschaftsunterkünften (GU) sind Asylbegehrende (die nicht mehr der Wohnverpflichtung in einer AE unterliegen) sowie anerkannte Geflüchtete (auch aus verschiedenen vulnerablen Personengruppen) untergebracht.

Im zurückliegenden Zeitraum seit 2020 wurden durch die EHC nachfolgend aufgeführte Unterkünfte betrieben. Hierzu sind die Verträge zum Betrieb – wie dargestellt – zwischenzeitlich ausgelaufen.

Standort	Bezirk	Art	Vertragslaufzeit
Wolfgang-Heinz-Straße	Pankow	GU	01.06.2020 – 31.12.2023
Hausvaterweg	Lichtenberg	AE	22.06.2020 – 21.06.2021
Alte Jakobstraße/ Franz-Künstler-Straße	Friedrichshain-Kreuzberg	GU	01.02.2023 – 31.10.2023

In Bezug auf die Übernahme der EHC durch die Serco Group plc werden die Fragestellungen wie folgt beantwortet:

Die EHC ist als mittelständisches Unternehmen auf soziale Dienstleistungen spezialisiert. Dem Senat ist nicht bekannt, dass es an der Rüstungsproduktion beteiligt ist oder den Betrieb von Einrichtungen zum Abschiebegewahrsam in anderen Bundesländern wahrnimmt.

Die Liegenschaft in dem sich die vom EHC am Kurt-Schumacher-Damm betriebene Aufnahmeeinrichtung befindet, wurde seitens des LAF von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) angemietet. Mit der EHC hat das LAF einen Vertrag über den Betrieb der Unterkunft abgeschlossen. Die Sicherheitsdienstleistungen wurden durch das LAF separat vergeben und sind nicht Bestandteil des Vertrages mit der EHC.

Der Betreibervertrag mit der EHC endet mit Ablauf des 31.12.2025. Vor Ablauf des Vertrages wird der Betrieb durch das LAF erneut ausgeschrieben. Mit Stand vom 04.04.2024 werden in der Aufnahmeeinrichtung 355 Asylbegehrende untergebracht.

Die mit der ORS bestehenden Verträge zum Betrieb der drei oben genannten Unterkünfte wurden seitens des LAF am 28.03.2024 außerordentlich gekündigt. Ab dem 01.05.2024 soll der Betrieb in diesen Unterkünften neu vergeben werden.

2. Hat der Senat Kenntnis dazu, ob sich die Serco Group plc oder deren Töchterfirmen zurzeit an weiteren Bewerbungsverfahren zum Betrieb für weitere Unterkünfte in Berlin beteiligen? (Wenn ja, bitte einzeln und nach Zweck der Unterkunft auflisten)

Zu 2.: Grundsätzlich ist es die freie Entscheidung des jeweiligen Unternehmens, wann und in welchen Bereichen sich dieses an öffentlichen Ausschreibungen beteiligt.

Die Unternehmen haben ein schützenswertes Interesse daran, dass andere am Wettbewerb beteiligte oder interessierte Unternehmen von ihrer Bewerbung keine Kenntnis erlangen.

3. Hat der Senat Kenntnis von der im Februar 2024 durch Amnesty International, Human Rights Watch, dem Flüchtlingsrat Sachsen und dem Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen geäußerten Kritik an der Art und Weise, wie Serco Group plc Unterkünfte betreibt

(<https://www.morgenpost.de/wirtschaft/article241693976/Ruestungskonzern-Serco-uebernimmt-120-Fluechtlingsunterkuenfte.html>)?

a. Hat der Senat nach Kenntnisnahme dieser Kritik besondere Maßnahmen, insbesondere zur Sicherstellung des Schutzes der Bewohner*innen, ergriffen, wie beispielsweise die Verabredung zusätzlicher Vertragsklauseln oder ähnliches oder hat er anschließend Gespräche mit Serco Group plc bzw. den Firmenverantwortlichen dazu geführt oder in welcher Art und Weise ist er mit Serco Group plc nach dem Bekanntwerden der Kritik verfahren?

b. 2016 gab es laut Tagesspiegel-Recherche (<https://www.tagesspiegel.de/berlin/serco-sucht-mitarbeiter-fur-fluechtlingsunterkunfte-3763246.html>) Gespräche zwischen dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und der Serco Group plc. Was war der Inhalt dieser Gespräche und ist es zutreffend, dass damals festgestellt wurde, dass die Serco Group plc die Qualitätsstandards für die Unterbringung nicht einhalten kann? Wenn ja, welche Schritte wurden seinerzeit seitens des Landes Berlin unternommen?

Zu 3., 3.a. und 3.b.: Der Senat hat sich bisher gegen einen Abschiebegewahrsam im Land Berlin ausgesprochen, so dass Bewertungen zum Betrieb von derartigen Einrichtungen nicht abgegeben werden können. Eine fachliche Bewertung der weiteren wirtschaftlichen Betätigung der Serco Group plc erfolgt nicht, da der Senat hierzu keine vertieften Kenntnisse außerhalb seiner Zuständigkeit hat.

Der Aussage des LAF aus dem in der Fragestellung erwähnten Artikel des Tagesspiegels vom 09.10.2016, dass alle jetzigen und künftigen Betreibenden von Unterkünften für Geflüchtete sich an die vom LAF erstellten Qualitätskriterien für die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten halten müssen, hat der Senat nichts hinzuzufügen.

Seitens des LAF sind vor Beginn der Vergabeverfahren die bekannt gewordenen Vorwürfe zum Engagement der EHC kritisch geprüft worden. Die von den Medien erhobenen Vorwürfe bezogen sich jedoch auf Vorkommnisse in anderen Bundesländern mit anderen verantwortlichen Geschäftsführungen und anderen Unternehmensorganisationen. Sie rechtfertigten keinen Ausschluss aus einem Vergabeverfahren für den Betrieb von Unterkünften in Berlin.

4. Hat der Senat besondere Maßnahmen insbesondere zur Sicherstellung des Schutzes der Bewohner*innen ergriffen, wie beispielsweise die Verabredung zusätzlicher Vertragsklauseln oder ähnliches, nachdem im Dezember 2023 die Zuständigkeit der EHC-betriebenen Unterkünfte in die Zuständigkeit von Serco Group plc überging oder hat er mit den Firmenverantwortlichen Gespräche geführt? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum sah der Senat hier keinen Handlungsbedarf?

a. Wurde über diesen Übergang Transparenz gegenüber den Bewohner*innen der Unterkünfte hergestellt, wenn ja, auf welche Art und Weise, wenn nein, warum nicht?

Zu 4. und 4. a.: Der Senat sieht die EHC nur in der vertraglichen Verpflichtung ihren Vertragspartner LAF über etwaige Änderungen der Eigentumsverhältnisse innerhalb der Unternehmenskonstellation zu informieren. Dem Senat ist nicht bekannt, inwieweit die Betreiberin EHC gegenüber den Bewohnenden der Unterkunft die Änderung bekannt gegeben hat. Sofern sich aus der Änderung der Unternehmenskonstellation auch Änderungen beim eingesetzten Personal und somit bei den Ansprechpartner*innen für die untergebrachten Asylbegehrenden ergeben, ist davon auszugehen, dass hierzu eine Information der Betreiberin in geeigneter Weise an die Bewohnenden erfolgt.

Die Betreiberin EHC ist dem LAF bislang nicht durch Verstöße in Bezug auf die Qualitätsanforderungen aufgefallen. Der zwischen der EHC und dem Land Berlin geschlossene Vertrag zum Betrieb der Unterkunft hat weiterhin Bestand. Die vereinbarten Qualitätsanforderungen sind auch zukünftig zu erbringen. Für den Senat besteht aktuell kein Anlass, Änderungen im Vertragsverhältnis mit der EHC herbeizuführen. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass wesentliche Änderungen eines öffentlichen Auftrags während der Vertragslaufzeit ein neues Vergabeverfahren erfordern.

Das LAF hat mit der Serco Group plc keine Verträge zur Anmietung von Unterkünften abgeschlossen, lediglich durch die erwähnten Tochterunternehmen EHC und ORS werden vom LAF angemietete Unterkünfte zum Zweck der Unterbringung von Geflüchteten betrieben.

Die Vergabe der Leistung zum Betrieb einer Unterkunft erfolgt auf Grundlage eines EU-weiten Ausschreibungsverfahrens. Um bei einer öffentlichen Ausschreibung berücksichtigt zu werden, müssen alle Bietenden eine Vielzahl von Eignungs- und Auswahlkriterien erfüllen und nachweisen. Für das Betreiben von Unterkünften für Geflüchtete hat das LAF einheitliche vertragliche Grundlagen festgelegt, deren Einhaltung regelmäßig von der Qualitätssicherung des LAF überprüft wird. Grundlage eines jeden Vertrages ist die Leistungs- und Qualitätsbeschreibung des LAF, die u. a. Vorgaben zur Anzahl und Qualifizierung des einzusetzenden Personals der Unterkunft, zur durchzuführenden Beratung und Betreuung, zur Einbindung von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und ehrenamtlichen Organisationen im Alltagsbetrieb sowie zur Abrechnung beinhaltet.

Zu 5. Hat der Senat Kenntnis dazu, ob es seitens untergebrachter Personen in den durch die Serco Group plc betriebenen Unterkünften Beschwerden gegen den Betreiber oder die für den Betreiber tätigen Personen, wie Sicherheitsdienste, o.ä. gegeben hat?

a. Wurden in den durch die Serco Group plc betriebenen Unterkünften Beschwerden gegenüber der Qualitätssicherung des LAF vorgebracht? Wenn ja, wie wurde damit durch das LAF umgegangen? Wurden gegenüber den Betreibern Maßnahmen zur Einhaltung der Qualitätsstandards ergriffen? Wenn ja welche?

Zu 5. und 5.a.: Beschwerden können durch Bewohnende direkt an das LAF oder über die Berliner unabhängige Beschwerdestelle (BuBS) übermittelt werden. Die Entgegennahme von Beschwerden, Hinweisen und Kritik gehört zu den Aufgaben der Betreibenden.

In allen Fällen werden Beschwerden der Bewohnenden ernst genommen und vom LAF-Beschwerdemanagement nach Mitteilung durch den Betreibenden geprüft. Abhängig vom Einzelfall werden beispielsweise Stellungnahmen angefordert, Dienstpläne geprüft und unangemeldete Vor-Ort-Prüfungen durchgeführt. Wenn erforderlich, werden Maßnahmen zur Abstellung von Mängeln ergriffen.

6. Wie stellt der Senat sicher, dass sich vulnerable Gruppen, die in Unterkünften von Serco Group plc untergebracht werden, sicher fühlen und gibt es Gewaltschutzkonzepte für die jeweiligen Unterkünfte, die auf ortsspezifische und gruppenspezifische Besonderheiten eingehen, oder geht der Senat hier nach dem Prinzip „one fits all“ vor? (Wenn ja, bitte für alle Berliner Unterkünfte einzeln auflisten.)

Zu 6.: Bestandteil des bei Ausschreibungen einzureichenden Angebotes ist stets die Vorlage eines unterkunftsbezogenen Gesamtkonzepts zum Betrieb der ausgeschriebenen Unterkunft einschließlich eines Gewaltschutzkonzeptes, das auch Regelungen zum Kinderschutz sowie zum Schutz von Frauen und LSBTIQ-Personen beinhalten muss. Das eingereichte Gesamtkonzept des Bietenden wird mit Zuschlagserteilung Bestandteil des Betreibervertrages.

Berlin, den 10. April 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung